

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2019

Nr. 2019/1083

Überprüfung der Anwaltsaufsicht Einsetzung einer Arbeitsgruppe

1. Erwägungen

- 1.1 Am 6. November 2018 hat der Kantonsrat den Auftrag Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil) «Überprüfung und Anpassung der Anwaltsaufsicht» erheblich erklärt und den Regierungsrat beauftragt, die Zusammensetzung der Anwaltskammer, die Einführung von Präsidialkompetenzen und das Wahlgremium zu prüfen und dem Kantonsrat eine entsprechende Änderung des Anwaltsgesetzes vorzulegen (RRB Nr. 2018/932 vom 12. Juni 2018, KRB Nr. A0011/2018).
- 1.2 Diese Überprüfung der Anwaltsaufsicht und die allfällige Anpassung des Anwaltsgesetzes sollen durch eine Arbeitsgruppe vorbereitet werden. Diese unterbreitet dem Regierungsrat bis Ende Dezember 2019 einen Bericht über das Ergebnis der Überprüfung und/oder die Vorlage für allfällige Anpassungen.

2. Beschluss

- 2.1 Für die Überprüfung der Anwaltsaufsicht und die Vorbereitung einer allfälligen Anpassung des Anwaltsgesetzes wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie setzt sich wie folgt zusammen:
- Fürst Franz, Chef Legistik und Justiz, Staatskanzlei (Vorsitz)**
 - Gressly Philipp, Rechtsanwalt und Notar, Präsident Anwaltskammer, Solothurn
 - Häner Martin, jur. Sekretär, Legistik und Justiz, Staatskanzlei (Protokoll)**
 - Spielmann Markus, Rechtsanwalt und Notar, Soloth. Anwaltsverband, Olten
 - Weber Franziska, Obergericht, Präsidentin Obergericht**
- 2.2 Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, dem Regierungsrat einen Bericht über das Ergebnis der Überprüfung und/oder die Vorlage für allfällige Anpassungen bis Ende Dezember 2019 zu unterbreiten.
- 2.3 Die Arbeitsgruppe kann weitere Personen, insbesondere aus der kantonalen Verwaltung und den Gerichten, beiziehen.

- 2.4 Die Entschädigung der Mitglieder, die nicht von Amtes wegen gewählt sind, richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31). Die Mitglieder, welche der Arbeitsgruppe von Amtes wegen angehören (mit ** markiert), haben keinen Anspruch auf Sitzungsgelder (§ 6 der vorgenannten Verordnung).



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Staatskanzlei
Staatskanzlei, Legistik und Justiz (5, auch zHd. Anwaltskammer)
Amt für Finanzen
Personalamt
Finanzkontrolle
Gerichtsverwaltung
Mitglieder der Arbeitsgruppe (5) (Versand durch STK, Legistik und Justiz)